



Regierungsrat, Postfach, 6301 Zug

A-Post

Bundesamt für Energie BFE
3003 Bern

Zug, 22. Februar 2022 rv

Szenariorahmen 2030/2040 für die Stromnetzplanung Stellungnahme des Kantons Zug

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 24. November 2021 lädt das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK die Kantonsregierungen ein, zum Szenariorahmen 2030/2040 für die Stromnetzplanung Stellung zu nehmen. Wir äussern uns dazu wie folgt:

Der energiewirtschaftliche Szenariorahmen (SZR CH) stellt für die Netzbetreiber des Übertragungsnetzes und des überregionalen Verteilnetzes eine wesentliche Grundlage dar, um ihre Netzplanung zu erarbeiten oder zu aktualisieren. Bei der Erarbeitung des SZR CH gemäss Art. 9a des Stromversorgungsgesetzes hat sich das Bundesamt für Energie BFE auf die energiepolitischen Ziele des Bundes (u. a. Energieperspektiven 2050+) und die gesamtwirtschaftlichen Rahmendaten abgestützt und das internationale Umfeld berücksichtigt. Der SZR CH wird durch den Bundesrat genehmigt und ist für Behörden zu Fragen der Elektrizitätsnetze verbindlich. Er wird alle vier Jahre überprüft und nachgeführt.

Der SZR CH definiert drei Szenarien, welche die Bandbreite wahrscheinlicher energiewirtschaftlicher Entwicklungen abbilden. Szenario 1 ist das Referenzszenario, welches bei der Netzplanung prioritär zu berücksichtigen ist. Es beinhaltet einen hohen inländischen Stromverbrauch, aber auch eine hohe inländische Energieproduktion. Szenario 2 geht von einer weitgehenden Elektrifizierung des Energiesystems aus. Die hohe Stromnachfrage in Verbindung mit einem eingeschränkten Ausbau der Stromproduktion führt zu Belastungen der Stromnetze und zu einem hohen Importbedarf. In Szenario 3 wird eine Entwicklung angenommen, wo Biogas und synthetische Gase (z. B. Wasserstoff) eine wichtigere Rolle im Energiesystem übernehmen und die Stromnetze entlastet werden. Für diese Szenarien wurden Kenndaten ermittelt, welche in den Simulationen der Netzbetreiber berücksichtigt werden sollen.

Die Szenarien des SZR CH berücksichtigen zwar die netzrelevanten Entwicklungen in den massgebenden Nachbarstaaten. Vage hingegen bleiben sie bezüglich möglicher Auswirkungen eines fehlenden Stromabkommens. Die Schweiz ist nicht in den EU-Strombinnenmarkt integriert. Spätestens ab 2025 müssen alle europäischen Übertragungsnetzbetreiber mindestens 70 Prozent der grenzüberschreitenden Netzkapazitäten für den Stromhandel innerhalb der EU freihalten, wodurch die Importkapazitäten für die Schweiz eingeschränkt werden können.

Netztechnisch relevant sind beispielsweise zunehmende ungeplante Stromflüsse durch die Schweiz. Möglich ist auch, dass die umliegenden Mitgliedstaaten der EU Stromtransitverbindungen um die Schweiz herum erstellen und damit die Rolle der Schweiz als bisher bedeutendes Transitland im Zentrum Europas geschmälert wird.

Wir erlauben uns daher, übereinstimmend mit der Konferenz der Kantonalen Energiedirektoren (EnDK) folgende Anträge zu stellen:

Antrag 1:

Die heute erkennbaren möglichen netztechnisch relevanten Auswirkungen des fehlenden Stromabkommens sind zu beschreiben und es ist darzulegen, welche Fälle durch die gewählten drei Szenarien des Szenariorahmens abgedeckt werden.

Antrag 2:

Falls netzrelevante Fortschritte bezüglich des Stromabkommens erzielt, andere netztechnisch relevanten Vereinbarungen abgeschlossen werden können oder sich in den massgebenden Nachbarstaaten erhebliche netztechnische massgebliche Veränderungen abzeichnen, ist der SZR CH innert nützlicher Frist zu überprüfen und anzupassen (Art. 9a Abs. 5 StromVG).

Antrag 3:

Der Bundesrat ist aufgefordert, Lösungen mit der EU oder mindestens mit den für die Schweiz relevanten umliegenden Ländern zu suchen, damit die Stabilität der Netze aufrechterhalten, die Fähigkeiten der äusserst flexiblen schweizerischen Speicherkraftwerke dafür eingesetzt und unnötige Kosten für die Endverbraucher vermieden werden können.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und bitten Sie um Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse
Regierungsrat des Kantons Zug

sign.

Martin Pfister
Landammann

sign.

Tobias Moser
Landschreiber

Versand per E-Mail an:

- szenariorahmen@bfe.admin.ch
- Zuger Mitglieder der Bundesversammlung
- Volkswirtschaftsdirektion (info.vds@zg.ch)
- Baudirektion (info.bds@zg.ch)
- Amt für Umwelt (info.afu@zg.ch)